

Öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes und auf der Internetseite des SKSD

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 in der Zeit

vom 18. August bis 26. August 2025

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 01067 Dresden, An der Kreuzkirche 6, 5. Etage, Sekretariat, Montag bis Donnerstag jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2026 auch auf der Internetseite des Sächsischen Kommunalen Studieninstituts unter

<https://www.sksd-dd.de/bekanntmachungen.html>

bekannt gemacht.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung erhoben werden. Sie sind an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes unter der oben genannten Adresse zu richten.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen von Einwendungen erhobenen persönlichen Daten (Name und Anschrift), dienen allein der Durchführung des Verfahrens. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.sksd-dd.de/datenschutz.html>

Dresden, 19.06.2025

gez. Peter Mühle
Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden